



**LANDKREIS
HARBURG**

Dienstanweisung Digitalfunk
(DA Digitalfunk)

Dienstanweisung und betrieblich-taktische Regelungen für
den Funkbetrieb der nichtpolizeilichen Behörden und
Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im
Landkreis Harburg

Vorwort

Der Landkreis Harburg nimmt gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 28.06.2013 mit dem Land Niedersachsen am Digitalfunk teil. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 01.01.2014.

Nutzerkreis im Landkreis Harburg sind als nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Hilfsorganisationen Deutsches-Rotes-Kreuz und Johanniter-Unfallhilfe für den Rettungsdienst, die Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft, die BRH-Rettungshundestaffel Hamburg und Harburg e. V. sowie der Landkreis Harburg für den Bereich der Kreisfeuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle.

In dieser verbindlichen Dienstanweisung sind die Regelungen getroffen, die einen reibungslosen Betrieb aller Beteiligten ermöglichen und die den erhöhten sicherheitsrelevanten Vorgaben im Digitalfunkbetrieb Rechnung tragen sollen.

Inhalt

Teil 1 Administrative Hinweise

- 1. Sicherheitsvorgaben**
- 2. Mängel und Fehlermeldungen**
- 3. Rufgruppenmanagement**

3.1 Trunked-Mode-Operation (TMO-Modus)

- a. Feuerwehr
- b. Rettungsdienst
- c. sonstige Organisationen/ KatS-Einheiten

3.2 Direct-Mode-Operation (DMO-Modus)

- a. Feuerwehr
- b. Rettungsdienst
- c. sonstige Organisationen/ KatS-Einheiten

Teil 2 Operative Handlungsanweisungen

1. Die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle

2. Rufgruppenmanagement

- 2.1 Statusmeldungen
- 2.2 Notruf
- 2.3 Kurzanweisungen von der Leitstelle
- 2.4 Funkgeräte mit gleicher Funktionalität und OPTA
- 2.5 HRT-Geräte ohne Statusfunktion
- 2.6 Gateway-/Repeater-Funktion und Repeater-Funktion

3. Durchführung des Sprechfunkverkehrs der Feuerwehr

- 3.1 Einsatzübernahme
- 3.2 Am Einsatzort
- 3.3 Verlassen des Einsatzortes und Ausrücken
- 3.4 Einsatzmittel außerhalb von Einsätzen
- 3.5 Feuerwehren außerhalb von Einsätzen
- 3.6 Führungskräfte außerhalb von Einsätzen
- 3.7 Einsätze zur Veranstaltungssicherung / Umzugsbegleitung

4. Durchführung des Sprechfunkverkehrs im Rettungsdienst (und analog Einheiten des Katastrophenschutzes, ESG und sonstige Organisationen)

- 4.1 Anmeldung von Einsatzmitteln
- 4.2 Ausrücken
- 4.3 An der Einsatzstelle

- 4.4 Kontaktaufnahme zur Leitstelle über Funk
- 4.5 Patientenbeförderung
- 4.6 Am Zielort
- 4.7 Ziele mit Wartezeit
- 4.8 Freimeldung
- 4.9 Außer-Dienst-Meldung
- 4.10 Sprechaufladung

5. Besondere Einsatzsituationen

- 5.1 Überörtlicher Funkverkehr
- 5.2 Funkverkehr unter Beteiligung der kommunalen Einsatzleitungen (KEL)
- 5.3 Veranstaltungsabsicherungen

Anlagen

- Mängel-Dokumentation

Teil 1 Administrative Hinweise

1. Sicherheitsvorgaben

Der Funkverkehr erfolgt - wie im Analogfunk - gemäß Dienstvorschrift „Sprechfunkdienst“ (PDV/DV 810.3) mit dem operativ-taktischen Adressen (OPTA) und gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport von 17.11.2011 (Digitalfunk; Operativ-Taktische Adressen und Funkrufnamen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst).

Die Teilnahme am Digitalfunk ist nur ausgebildetem Sprechfunkpersonal mit entsprechendem Sprechfunkzeugnis und Digitalfunk-Endanwenderumschulung gestattet. Insbesondere die Inhalte zu Betriebssprache und Funkdisziplin sind zu beachten.

Die Nutzung von BOS-Funkgeräten ist nur Personen zur Ausübung hoheitlicher Sicherheitsaufgaben gestattet. Die Nutzung durch andere Personen ist untersagt und zu unterbinden. Dies kann z. B. durch Entfernen der BSI-Sicherheitskarte (BSI-Karte) aus dem Gerät oder durch Sperrung der Karte erfolgen. Insbesondere bei Werkstattaufenthalten von Fahrzeugen, die mit entsprechenden Funkgeräten ausgestattet sind, ist die Nutzungsmöglichkeit zu verhindern. Die Sperrung der BSI-Karte ist schriftlich per Mail zu beantragen: digitalfunk@lkharburg.de oder direkt an digitalfunk-support@zpd.polizei.niedersachsen.de (Tel.: 0511/ 96 95-2000)

Bei der Aufnahme der Kartensperrung über die ZPD wird dem Meldenden eine Ticketnummer mitgeteilt. Die Freischaltung der BSI-Karte ist anschließend nur mit dieser Ticketnummer möglich. Diese Verfahren sind dem jeweiligen Gemeindefunkbeauftragten und Stadt- und Gemeindebrandmeistern der Gemeinden bzw. den damit Beauftragten der Organisationen vorbehalten.

Die Programmierung von BSI-Karten erfolgt ausschließlich über den vom Land zugewiesenen Client des Landkreises Harburg. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Anpassung der speziellen Gerätekonfiguration (Geräteplug). Für die Koordinierung ist der Landkreis Harburg verantwortlich.

2. Mängel und Fehlermeldungen

Mängel im Digitalfunknetz (fehlende Funkversorgung) sind unverzüglich dem jeweiligen Gemeindefunkwart bzw. den Stadt- und Gemeindebrandmeistern mitzuteilen. Dieser leitet die Beobachtungen unter Verwendung des Formulars „Mängel-Dokumentation“ (s. Anlage) per E-Mail an digitalfunk@lkharburg.de oder per Fax an **04171/6006-100** weiter.

Mängel, die auf einen Fehler der BOS-Sicherheitskarte zurückzuführen sind und der Verlust der Karte, sind grundsätzlich dem Landkreis Harburg auf dem gleichen Wege mitzuteilen.

Die Hilfsorganisationen und der Rettungsdienst melden analog über ihren Funkbeauftragten.

3. Rufgruppenmanagement

3.1 Trunked-Mode-Operation (TMO-Modus)

Folgende Rufgruppen stehen im Landkreis Harburg zur Verfügung. Diese stellen die Verfügbarkeit im planbaren Dienstbetrieb dar. Die Hauptrufgruppen sind dabei fest zugeordnet.

a. Feuerwehr

Rufgruppe	Beschreibung	Hinweis
F_WL_1	Hauptgruppe Feuerwehr Landkreis Harburg	ständige Erreichbarkeit der Leitstelle sichergestellt
F_WL_2	Reserverufgruppe FW	für gemeindliche KEL, Veranstaltungen, Übungen etc.
F_WL_3	Reserverufgruppe FW	für gemeindliche KEL, Veranstaltungen, Übungen etc.

b. Rettungsdienst

Rufgruppe	Beschreibung	Hinweis
R_WL_1	Hauptgruppe Rettungsdienst Landkreis Harburg	ständige Erreichbarkeit der Leitstelle sichergestellt
R_WL_2	Reserverufgruppe	für gemeindliche KEL, Veranstaltungen, Übungen etc.
R_WL_3	Reserverufgruppe	für gemeindliche KEL, Veranstaltungen, Übungen etc.

c. sonstige Organisationen/ KatS-Einheiten

Rufgruppe	Beschreibung	Hinweis
K_WL_1	Hauptgruppe Hilfsorganisationen Landkreis Harburg	ständige Erreichbarkeit der Leitstelle sichergestellt
K_WL_2	Reserverufgruppe	für gemeindliche KEL, Veranstaltungen, Übungen etc.
ZusArb_WL	Rufgruppe für die Zusammenarbeit aller BOS	Rufgruppe für die Zusammenarbeit aller BOS
P_WL_1	Rufgruppe der PI Harburg	Rufgruppe der Polizeiinspektion Harburg
P_LG_Luna	Anrufgruppe PD Lüneburg für alle BOS	Anrufgruppe der PD Lüneburg für alle BOS
WL_zbV	Sonderrufgruppe LK Harburg	für gemeindliche KEL, Veranstaltungen, Übungen etc.
WL_Anruf	Anrufgruppe LS Harburg	ständige Erreichbarkeit der Leitstelle sichergestellt

3.2 Direct-Mode-Operation (DMO-Modus)

Die DMO-Rufgruppen werden wie folgt zugewiesen. Die einer Stadt/Gemeinde, dem Rettungsdienst oder einer KatS-Einheit direkt zugeordnete Gruppe kann einsatzbedingt durch die jeweiligen Einsatzleiter vor Ort geschaltet werden.

a. Feuerwehr

Rufgruppe	Beschreibung	Hinweis
307_F	FW Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
308_F	FW Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
309_F	FW Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
310_F	FW Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
311_F	FW Neu Wulmstorf	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
312_F	FW Rosengarten	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
313_F	FW Seevetal	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
314_F	FW Stelle	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
315_F	FW Winsen	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
316_F	FW Elbmarsch	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
317_F	FW Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
318_F	Kreisfeuerwehreinheiten	Arbeitsgruppe Kreiseinheiten Einsätze/ Übungen
319_F	Atemschutz	Arbeitsgruppe für Atemschutzeinsätze
320_F	Führungsgruppe	Arbeitsgruppe Führungskräfte Feuerwehr
321_F	FW Hollenstedt	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
322_F	FW Tostedt	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
323_F	FW Buchholz	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
324_F	FW Jesteburg	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
325_F	FW Hanstedt	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
326_F	FW Salzhausen	Arbeitsgruppe im jeweiligen Stadt-/ Gemeindegebiet
Marschkanal	Marschkanal bundesweit	Marschkanal bundesweit für alle BOS nutzbar

b. Rettungsdienst

Rufgruppe	Beschreibung	Hinweis
603_R	Rettungsdienst	Rettungsdienst/qualifizierter Krankentransport
604_R	Rettungsdienst	Rettungsdienst/qualifizierter Krankentransport
605_R	Rettungsdienst	Rettungsdienst/qualifizierter Krankentransport
607_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
608_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
609_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
610_R	Führungsgruppe	Führungsgruppe OrgL/LNA
611_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
612_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
613_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
614_R	RD Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung

c. Katastrophenschutz

Rufgruppe	Beschreibung	Hinweis
403_K	KatS - Rufgruppe	Katastrophenschutz
404_K	KatS - Rufgruppe	Katastrophenschutz
405_K	KatS - Rufgruppe	Katastrophenschutz
406_K	KatS Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
407_K	KatS Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
408_K	KatS Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
409_K	KatS Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
410_K	Führungsgruppe	Führungsgruppe KatS
411_K	KatS Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung
412_K	KatS Reserve	Schaltung vor Ort durch Einsatzleitung

Teil 2 Operative Handlungsanweisungen

1. Die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle

Neben Ihren weiteren Aufgaben nimmt die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle des Landkreises Harburg in diesem Sinne die nachgeordnete, taktische Betriebsaufsicht über die dem Landkreis zugewiesenen TMO-Rufgruppen wahr. Dies schließt neben den permanent zur Verfügung stehenden auch die temporären – zum Beispiel im Rahmen von Sonderlagen – zugewiesenen Rufgruppen ein.

Die Leitstelle wirkt auf eine disziplinierte Durchführung des Sprechfunkverkehrs hin.

Die Leitstelle operiert als „stille Leitstelle“. Ein Mithören der Rufgruppen wird nicht gewährleistet. Die Leitstelle reagiert im Funkverkehr auf Signalisierungen, die durch die Statusmeldungen 5 oder 0 oder durch den Notruf ausgelöst werden.

Statusmeldungen werden durch das Einsatzleitsystem ohne Plausibilitätsprüfung verarbeitet. Die Quittierung der Leitstelle des aktuellen Fahrzeugstatus wird im Display oben links angezeigt. Besteht Unsicherheit über den aktuellen Status eines Einsatzmittels, ist ein erneutes Tasten der Statustaste unschädlich, da bei Statusmeldungen zu Einsätzen immer nur die erste Meldung eines spezifischen Status protokolliert wird.

Gemäß den Grundsätzen des Netzaufbaus in Niedersachsen erfolgt eine Dokumentation des Sprechfunkverkehrs durch den Landkreis nur für Funkgespräche, an denen die Leitstelle beteiligt ist. Eine durchgehende Dokumentation der dem Landkreis zugewiesenen Rufgruppen erfolgt nicht.

2. Rufgruppenmanagement

Der Leitstelle obliegt das Recht zur Zuweisung von Rufgruppen im TMO-Betrieb. Sofern keine andere Weisung erteilt wird, wird der Sprechfunkverkehr in nachfolgend aufgeführten Rufgruppen durchgeführt:

WL_Anruf: Hauptanrufgruppe im Landkreis Harburg (Fremdfahrzeuge)

F_WL_1: Feuerwehren (inkl. Katastrophenschutzeinheiten, die durch die Feuerwehren gestellt werden)

R_WL_1: Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport, Rettungsdienst

K_WL_1: sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes, sonstige Einsatzmittel und Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen

Die Rufgruppenzuweisung oder -freigabe durch die Leitstelle kann grundsätzlich auch gruppenbezogen für eine gesamte taktische Einheit (z.B. Fachzug, Orts- oder Gemeindefeuerwehr; HiOrg) oder einen gesamten Einsatz (z.B. durch Mitteilung auf der Einsatzdepesche) erfolgen; in diesem Fall ist eine Anfrage durch jedes einzelne Einsatzmittel nicht erforderlich.

Funkverkehr an der Einsatzstelle oder innerhalb taktischer Einheiten auf der Anfahrt, soll bei technischer Möglichkeit im DMO durchgeführt werden.

Geplante Rufgruppenwechsel (z.B. im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder länger andauernden Lagen) sollten vorab schriftlich an Datenpflege.ELZ@lkhamburg.de mitgeteilt werden. Auch in diesem Fall ist eine Anfrage durch einzelne Einsatzmittel nicht erforderlich.

Die Beantragung von Sonderrufgruppen bei der ASDN erfolgt grundsätzlich nur durch die Leitstelle unter Beachtung einsatz- und funktaktischer Grundsätze, insbesondere der Verhinderung von Überlastungen der zur Verfügung stehenden Digitalfunkbasisstationen.

2.1 Statusmeldungen

Die Statusmeldungen werden im Landkreis Harburg wie folgt verwendet:

0	-	priorisierte Sprechwunsch
1	-	Einsatzbereit auf Funk
2	-	Einsatzbereit auf Wache
3	-	Einsatz übernommen
4	-	Am Einsatzort eingetroffen
5	-	Sprechwunsch
6	-	Nicht Einsatzbereit
7	-	Einsatzgebunden („Patient aufgenommen“ – nur RD)
8	-	Bedingt / Verzögert Einsatzbereit („Am Zielort eingetroffen“ – nur RD)
9	-	Handquittung
!	-	Notruf als Sonderfunktion

2.2 Notruf

Der Notruf ist grundsätzlich nur bei akuter Selbstgefährdung von Einsatzkräften zu betätigen!

Er hat verdrängende Wirkung in der TMO-Rufgruppe und löst Sonderfunktionen aus, u. a.:

- Freischaltung des Mikrofons
- Anzeige in der Rufgruppe und Signalisierung in der Leitstelle
- Versand Notruf-SDS an die Leitstelle

Der Notruf muss vom Auslösenden oder von der Leitstelle quittiert und beendet werden.

Für eilbedürftige Nachrichten, die keine Gefährdung von Einsatzkräften beinhalten, steht der **Status 0** zur Verfügung.

2.3 Kurzanweisungen von der Leitstelle

Kurzanweisungen, wie eine Sprechaufforderung als Reaktion auf einen Sprechwunsch, werden als SDS übertragen. Damit wird dieser Text direkt auf dem Display angezeigt.
(z.B. das Kürzel J-Sprechaufforderung)

Sobald das Kürzel im Display erscheint, kann der Anrufer sofort sprechen.

2.4 Funkgeräte mit gleicher Funktionalität und OPTA

HRT, die einem Einsatzmittel (Fahrzeug, Zug etc.) fest zugeordnet sind und die gleiche OPTA und Funktionalität besitzen wie dieses Einsatzmittel, dürfen nicht in einem Einsatz, einer Übung oder einer Veranstaltung eingesetzt werden, an dem das Einsatzmittel selbst nicht teilnimmt.

2.5 HRT-Geräte ohne Statusfunktion

HRT-Geräte, welche überwiegend im DMO-Modus betrieben werden, sind nicht im Leitstellenrechner erfasst und sind somit nicht statusfähig. Auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Stadt- oder Gemeindebrandmeisters (inklusive Infos über ISSI und TEI des HRT) an Datenpflege.ELZ@lkhamburg.de können diese nachträglich erfasst und für die Statusgabe freigeschaltet werden.

2.6 Gateway-/Repeater-Funktion und Repeater-Funktion

Die Nutzung der Gateway-/Repeater-Funktion, also die Möglichkeit im TMO-Modus Geräte anzusprechen, die sich im DMO-Modus befinden, anzusprechen, darf jeweils erst nach Freigabe durch die Leitstelle erfolgen. Es darf nur jeweils eine Gateway-Schaltung pro Gruppe erfolgen. Die Repeater-Funktion im DMO-Modus darf innerhalb der Reichweite einer Gruppe nur einmal geschaltet werden. Jede zusätzliche Schaltung würde die Funkübertragung stören. Die Freigabe erfolgt durch die jeweilige Einsatzleitung.

3. Durchführung des Sprechfunkverkehrs der Feuerwehr

Es sind für alle Standardmeldungen grundsätzlich die Statusfunktionalitäten zu nutzen. Mündlicher Sprechfunkverkehr zur Leitstelle ist im Einsatzverlauf in der Regel nur für Rückmeldungen erforderlich.

3.1 Einsatzübernahme

Die Einsatzübernahme wird mit dem Drücken des **Status 3** signalisiert. Da eine verzögerte Einsatzübernahme ggf. zu selbstständigen Wiederholungs- oder Nachalarmierungen durch die Leitstelle führt, ist eine möglichst unverzügliche Signalisierung der Einsatzübernahme wichtig. Nach der Signalisierung der Einsatzübernahme mit **Status 3** wird die Leitstelle nicht mehr selbstständig tätig. Ergeben sich während der Anfahrt neue Erkenntnisse, z. B. aufgrund weiterer Notrufe, stimmt die Leitstelle weitere taktische Maßnahmen mit dem Einheitsführer ab.

3.2 Am Einsatzort

Das Eintreffen am Einsatzort wird mit dem Drücken des **Status 4** signalisiert. Ansprechpartner für die Leitstelle ist bis zum Eintreffen eines ELW oder einer Führungskraft das ersteintreffende Einsatzmittel gemäß Statusgabe der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr. Soll abweichend von diesem Prinzip verfahren werden, ist dies der Leitstelle mitzuteilen.

Bei allen Einsätzen außer bei Technischen Hilfeleistungen kleineren Umfangs (TH1 / THS) und Unwettereinsätzen sind Rückmeldungen erforderlich. Diese sollte in den ersten Minuten nach Eintreffen im direkten Anschluss an Lageerkundung und erstem Einsatzbefehl erfolgen. Ist beim Eintreffen direkt erkennbar, dass die vorgefundene Lage erheblich vom Meldebild abweicht, ist eine „Lage auf Sicht“ an die Leitstelle abzugeben.

Es sind im Einsatzverlauf regelmäßig (im Standardeinsatz ca. im Abstand von 30 Minuten) weitere Lagemeldungen abzusetzen.

Ausbleibende Rück- oder Lagemeldungen fordert die Leitstelle ggf. aktiv ab.

Rückmeldungen sind in der Regel nach standardisiertem Schema (siehe Anhang) abzugeben.

Zum Ende des Einsatzes ist durch den Einsatzleiter eine Abschlussmeldung abzugeben. Dies gilt auch für Kleineinsätze, wobei für diese die Meldung ausreicht, ob Hilfe geleistet wurde.

Die Kontaktaufnahme mit der Leitstelle erfolgt grundsätzlich mit Status 5.

Der **Status 0** ist nur für die Nachforderung folgender Kräfte einzusetzen:

- Notarzt / Rettungsdienst bei akuter Lebensgefahr
- weiteren Feuerwehreinheiten (bei Lagen, die ein direktes Eingreifen erforderlich machen oder denen eine weitere Dynamik zu erwarten ist)
- Anforderung anderer Fachdienste, die zur Abwehr von (gesundheitlichen) Schäden oder Lebensgefahr unverzüglich an der Einsatzstelle benötigt werden.

3.3 Verlassen des Einsatzortes und Einrücken

Das Verlassen der Einsatzstelle wird von allen Einsatzmitteln mit Drücken des **Status 1** signalisiert. Am Feuerwehrgerätehaus wird das Einrücken mit **Status 2** signalisiert.

Statusmeldungen außerhalb des Einsatzgeschehens haben erheblichen Einfluss auf die Zusammensetzung von Einsatzmittelketten im Alarmierungsfall. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass der Status eines Einsatzmittels möglichst standardisiert und eindeutig übermittelt wird.

3.4 Einsatzmittel außerhalb von Einsätzen

- Einsatzmittel, die innerhalb ihres primären Ausrückebereichs vollständig einsatzbereit und ihrer taktischen Wertigkeit entsprechend besetzt sind, signalisieren dies über **Status 1**.
- Einsatzmittel, die innerhalb ihres primären Ausrückebereichs technisch einsatzbereit, aber nicht vollwertig besetzt sind, verbleiben auf **Status 2**. Sie fahren im Einsatzfall das Feuerwehrgerätehaus an und werden dort ordnungsgemäß besetzt.
- Bei Einsatzmitteln, die ihren primären Ausrückebereich (inklusive eines angemessenen Umkreises) verlassen haben, ist unabhängig von ihrer Besetzung davon auszugehen, dass sie zur Sicherung des Einsatzerfolgs durch ein gleichwertiges Einsatzmittel aus der Bereichsfolge ersetzt werden müssen. Sie gehen daher auf **Status 6**.
- Einsatzmittel mit technischem Defekt oder zum Werkstattaufenthalt werden ebenfalls mit **Status 6** außer Dienst gemeldet. Die Außerdienstnahme ist der Leitstelle vorher mitzuteilen.

3.5 Feuerwehren außerhalb von Einsätzen

Um die gesamte Feuerwehr außer Dienst zu nehmen, ist weiterhin eine direkte Kontaktaufnahme mit der Leitstelle notwendig. Es ist auch bei einer Feuerwehr mit nur einem Einsatzmittel nicht ausreichend, das Einsatzmittel auf **Status 6** zu nehmen, um die gesamte Wehr außer Dienst zu stellen.

Darüber hinaus werden nur bestimmte Einsatzmittel automatisch statusabhängig aus der Bereichsfolge ersetzt.

Eine automatische In-Dienst-Stellung von abgemeldeten Feuerwehren nach Zeitablauf erfolgt nicht. Es muss grundsätzlich – über mündliche oder schriftliche Mitteilung – eine Rückmeldung erfolgen.

3.6 Führungskräfte außerhalb von Einsätzen

Führungskräfte mit HRT bleiben beim Aufenthalt im Landkreis oder im nahen Umfeld auf **Status 2**. Eine mangelnde Einsatzbereitschaft oder Abwesenheit aus dem Landkreis kann mit **Status 6** signalisiert werden.

3.7 Einsätze zur Veranstaltungssicherung

Lassen sich Feuerwehren Einsätze eröffnen und ordnen durch Statusgabe Einsatzmittel zu, kann dies im Realeinsatz dazu führen, dass Einsatzmittel oder die gesamte Feuerwehr durch Einsatzmittel aus der Bereichsfolge ersetzt werden. Ist dies nicht gewollt, ist im Einzelfall Rücksprache mit der Leitstelle zu halten.

4. Durchführung des Sprechfunkverkehrs im Rettungsdienst (und Einheiten des Katastrophenschutzes, der HiOrg und sonstige Organisationen)

4.1 Anmeldung von Einsatzmitteln

Einsatzmittel, die nicht durchgängig besetzt sind, melden sich zu Dienstbeginn mit **Status 2** in den Dienst. Einsatzmittel, die erst zum Standort verlegen müssen, melden sich mit **Status 1** in den Dienst und wechseln erst mit Erreichen des Standortes auf **Status 2**.

4.2 Ausrücken

Alarmierte Einsatzmittel quittieren die Alarmierung mit **Status 3**. Das Zeitfenster für die Einsatzübernahme beträgt 60 Sekunden. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Einsatzübernahme, spricht die Leitstelle das Einsatzmittel einmal an. Erfolgt darauf keine Reaktion, wird ein Wiederholungsalarm ausgelöst.

Einsatzmittel, die einen Einsatz nicht in höchstens 2 Minuten übernehmen können, melden sich unverzüglich bei der Leitstelle und geben direkt ihre prognostizierte Ausrückezeit an. Die Leitstelle teilt daraufhin mit, ob der Einsatz bestehen bleibt oder an ein anderes Einsatzmittel vergeben wird. Dies gilt insbesondere bei Alarmierungen vom **Status 8**.

4.3 An der Einsatzstelle

Das Eintreffen an der Einsatzstelle wird mit **Status 4** signalisiert.

Die ggf. notwendige Abbestellung von mitalarmierten Einsatzmitteln erfolgt grundsätzlich durch die Leitstelle und keinesfalls durch direkte Ansprache zwischen zwei Einsatzmitteln. Abbestellungen werden grundsätzlich nur fachdienstbezogen durchgeführt.

4.4 Kontaktaufnahme zur Leitstelle über Funk

Der Rettungsdienst gibt Rückmeldungen:

- Grundsätzlich bei Verkehrsunfällen oder Sonderlagen als ersteintreffendes Einsatzmittel (nach kurzer Lagebeurteilung oder als „Lage auf Sicht“, wenn bereits beim Eintreffen ein weiterer Kräftebedarf eindeutig zu erkennen ist)
- zur Voranmeldung von Notfallpatienten. Zur Vermeidung von Doppelanmeldungen wird die Voranmeldung grundsätzlich vom befördernden RTW durchgeführt.

Die Rückmeldungsart „Voranmeldung“ und Mitteilung der Zielklinik werden durch eine eigene Dienstanweisung geregelt.

Der Status 0 ist nur für die Nachforderung folgender Kräfte einzusetzen:

- NA / RTH
- Polizei (bei akuter Gefährdung von Patienten oder Dritten; eine Gefährdung von Einsatzkräften wird über Notruf signalisiert)
- Feuerwehr (bei Lagen, die ein direktes Eingreifen erforderlich machen oder denen eine weitere Dynamik zu erwarten ist)
- Anforderung anderer Fachdienste, die zur Abwehr von (gesundheitlichen) Schäden oder Lebensgefahr der Patientin/ des Patienten unverzüglich an der Einsatzstelle benötigt werden.

4.5 Patientenbeförderung

Der Beginn der Patientenbeförderung wird mit Drücken des **Status 7** signalisiert.

4.6 Am Zielort

Das Erreichen des Zielortes wird mit **Status 8** signalisiert. Dies gilt auch für Zielorte außerhalb des Landkreises.

Einsatzmittel im **Status 8** sind grundsätzlich (verzögert) einsatzbereit. Einsatzmittel, bei denen Umstände vorliegen, die eine Einsatzübernahme überdurchschnittlich verzögern (verlängerte Rüstzeit, infektiöser Patient), geben nach Übergabe des Patienten den **Status 6**. Dies ist per Sprechwunsch oder im Rahmen der Voranmeldung zu begründen. Sobald der Patient übergeben und das Fahrzeug wieder einsatzbereit ist, ist sofort der Status 1 zu senden.

4.7 Ziele mit Wartezeit

Wünscht die Behandlungseinrichtung eine Wartezeit, ist darüber unverzüglich die Leitstelle zu informieren. Die Entscheidung über eine Wartezeit obliegt der Leitstelle.

Ist eine Wartezeit möglich, wird der Einsatz direkt aufgebaut, die Leitstelle setzt das Einsatzmittel manuell auf **Status 4**.

Eine möglichst zeitnahe Rückmeldung ist insbesondere notwendig, wenn der Patient auf der Fahrtrage verbleibt.

4.8 Freimeldung

Die Einsatzmittel melden sich nach der Durchführung eines Einsatzes grundsätzlich durch Tasten des **Status 1** frei. Der Sprechwunsch zur Meldung der Einsatzbereitschaft entfällt. Wird keine Beförderung durchgeführt, erfolgt eine kurze Begründung zur Dokumentation.

Beim einsatzbereiten Verlassen von Zielorten außerhalb des Landkreises erfolgt eine mündliche Mitteilung über Sprechwunsch. Das Einsatzmittel wechselt unmittelbar auf Status 1. Das Einrücken auf Status 8 ist nur in Ausnahmefällen bei Zielorten weit außerhalb des Landkreises in Abstimmung mit der Leitstelle zulässig.

4.9 Außer-Dienst-Meldung

Zum Dienstende werden Einsatzmittel mit **Status 6** außer Dienst gemeldet.

Außer-Dienst-Meldungen innerhalb der Regeldienstzeit müssen grundsätzlich begründet werden und sollten nur für Dringendes genutzt werden, nicht für Dinge, die auch zu anderen Zeiten erledigt werden können.

4.10 Sprechaufforderung

Wird durch ein Einsatzmittel der Status 5 getastet, quittiert dies die Leitstelle mit der Sprechaufforderung. Erhält das Einsatzmittel diese Quittung, kann sofort mit der Übermittlung der Botschaft begonnen werden. Die Leitstelle spricht die Fahrzeuge in der Regel nicht mehr mit ihrem Rufnamen an.

5. Besondere Einsatzsituationen

5.1 Überörtlicher Funkverkehr

Statusziel / Anrufrufgruppen

Derzeit sind die Endgeräte im Digitalfunk so programmiert, dass die Heimaleitstelle als festes Statusziel programmiert ist. Unabhängig davon, wo sich das Endgerät befindet und welche Rufgruppe es geschaltet hat, werden die Statusmeldungen von Einsatzmitteln des Landkreises Harburg immer an die Leitstelle Winsen gesendet.

Werden Einsatzmittel also in anderen Landkreisen tätig, muss die örtlich zuständige Leitstelle mündlich angerufen werden. In Niedersachsen wurde dazu für jede Leitstelle eine Anrufrufgruppe eingerichtet.

(*Ausnahme COLUMBUS-System, da hier die Statuszieladresse im Gerät geändert ist und somit auf der R_XX_1 eine direkte Kommunikation möglich ist und auch durchgeführt werden sollte.*)

Rufgruppenverschleppung

Die für den Netzzugang der Endgeräte im TMO-Modus notwendigen Basisstationen haben eine begrenzte – und in einigen Netzbereichen als gering einzustufende – Kapazität.

Die Auslastung der Basisstationen ist nicht abhängig von der Anzahl der Funkteilnehmer, die sich in dem Bereich befinden. Sie wird stattdessen maßgeblich durch die Anzahl der Rufgruppen bestimmt, die im Bereich abgewickelt werden. Dabei wird die Basisstation nicht nur durch aktiv sendende Funkteilnehmer ausgelastet, sondern auch durch die Anzahl verschiedener Rufgruppen, die in dem Bereich geschaltet sind und lediglich mitgehört werden.

Im ungünstigen Fall könnte eine Basisstation dadurch vollständig ausgelastet werden, dass eine gewisse Anzahl an Endgeräten, die jeweils unterschiedliche Rufgruppen mithören, in ihrem Bereich unterwegs sind. Dies würde dazu führen, dass realer Sprechfunkverkehr behindert wird. Die ASDN hat für diesen Fall verschiedene Zugriffsmöglichkeiten. Unter anderem können Endgeräte vorübergehend gesperrt werden.

Um negative Auswirkungen sowohl auf das Digitalfunknetz als auch auf das eigene Endgerät zu vermeiden, ist daher darauf zu achten, dass landkreisfremde Rufgruppen nicht durch mithörende Endgeräte in den Landkreis eingeschleppt werden.

Verlassen Einsatzmittel (oder Führungskräfte mit HRT) den Landkreis, gilt daher folgendes:

- Sind Einheiten zur Hilfeleistung in einen Nachbarlandkreis angefordert, melden sich die Einheitsführer auf der Anrufgruppe und bestätigt die Einsatzübernahme.
An der Landkreisgrenze schalten alle Endgeräte die Arbeitsrufgruppe der örtlich zuständigen Leitstelle. Einsatzmittel ohne Einsatzanforderung („Überlandfahrt“) schalten entweder immer die örtliche Anrufrufgruppe und wechseln jeweils an der Grenze zum nächsten Landkreis oder schalten das Funkgerät aus. Mit Ausnahme des Rettungsdienstes im Nahumkreis oder zur kurzen Freimeldung nach einer Fernverlegung, werden außerhalb des Landkreises keine Rufgruppen des LK Harburg geschaltet.

5.2 Funkverkehr unter Beteiligung von Kommunalen Einsatzleitungen (KEL)

Werden KEL eingesetzt, ist die Leitstelle bestrebt, für den Einsatz innerhalb des KEL-Bereichs eine Sonderrufgruppe zu vergeben. Hierzu werden vorrangig die im Landkreis vorhandenen Rufgruppen genutzt. Reichen diese zur Lagebewältigung nicht aus, werden von der Leitstelle weitere Rufgruppen bei der ASDN beantragt.

Der Sprechfunkverkehr zwischen KEL und Leitstelle wird auf einem eigenen Führungskanal abgewickelt. Aus diesem Grund sind für jede KEL mindestens zwei Funkgeräte vorzusehen.

In Einsätzen, die den Ortsfeuerwehren von den KEL übergeben werden, werden Statusmeldungen bei Nutzung des Unwettermoduls der Leitstelle ebenfalls über Statustastung übermittelt. Ausnahmen hierzu werden durch die Leistelle angewiesen.

5.3 Veranstaltungsabsicherungen

Bei Veranstaltungsabsicherungen und Bereitstellungen erfolgt die Einsatzübernahme mit **Status 3**. Nach Eintreffen im Bereitstellungsraum schalten die Einsatzmittel **Status 4**. Das Prozedere bei Bereitstellung von Rettungswagen und Notarztfahrzeugen ist im Einzelfall mit der Leitstelle abzustimmen.

Schlussbestimmungen

Diese Dienstanweisung ersetzt die „Dienstanweisung des Digitalfunks“ (DA Digitalfunk) vom 22.05.2015 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Winsen, 21.01.2020

Der Landrat
Im Auftrag



(K. Keuneke)

Abteilungsleiter 38
Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz